



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0015/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 25.10.2021
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.11.2021	öffentlich

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der/des Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Gemäß § 71 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden den Fraktionen und Gruppen Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und der Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht der oder die Vorsitzende der Vertretung.

Teiler	SPD-Fraktion		Gruppe CDU / FW		fraktionslos AfD	
1	12,00	1	8,00	2	0,00	
2	6,00		4,00		0,00	
3	4,00		2,67		0,00	

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die/den Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

1. Die SPD-Fraktion beansprucht den Vorsitz für den Ausschuss

Als Ausschussvorsitzende/r wird Ratsmitglied _____ benannt.

Als Stellvertreter/in wird das Ratsmitglied _____ benannt.

2. Die Gruppe CDU / Freie Wähler beansprucht den Vorsitz für den Ausschuss

Als Ausschussvorsitzende/r wird Ratsmitglied _____ benannt.

Als Stellvertreter/in wird das Ratsmitglied _____ benannt.

Andreas Memmert